

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 4-0981/11-I**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Kreisausschuss

29.08.2011

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Führung von Rechtsstreitigkeiten

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 13 Satz 2 Nr. 5 Hauptsatzung genehmigt der Kreisausschuss die Führung des anhängigen Rechtsstreits in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren der Stadt Zossen ./.  
Landkreis Teltow-Fläming bezüglich deren Klage gegen den Kreisumlagebescheid 2009 durch die Anwaltskanzlei BTR Mecklenburg & Partner Berlin.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

### Sachverhalt:

**Vertretung des Landkreises in dem anhängigen verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren der Stadt Zossen ./. den Landkreis Teltow-Fläming, Aktenzeichen: VG 1 K 1245/10, zur Abwehr einer Klage gegen den Kreisumlagebescheid 2009 mit einem vorläufig festgesetzten Streitwert in Höhe von 100.000,00 EURO.**

In dem obigen verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren geht die Stadt Zossen gegen den Landkreis bezüglich des Kreisumlagebescheides 2009 gerichtlich vor.

Das Klageverfahren läuft derzeit vor dem Verwaltungsgericht Potsdam zum Aktenzeichen: VG 1 K 1245/10.

Wegen der Kompliziertheit der Materie des Klageverfahrens hinsichtlich des Kreisumlagebescheides 2009 sowie aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Zossen bereits angekündigt hat, auch gegen den Kreisumlagebescheid 2010 wiederum Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam mit dem selben Streitwert zu erheben, habe ich mich veranlasst gesehen, zur Abwehr dieser Forderung die auf Wirtschafts- und Finanzrecht spezialisierte Kanzlei BTR Mecklenburg & Partner Berlin mit der Wahrnehmung dieses Mandates zu betrauen.

Obwohl ausweislich unserer Hauptsatzung in der Fassung vom 17.09.2009 gemäß **§ 13 Satz 2 Nr. 5** zu den Geschäften der laufenden Verwaltung in der Regel auch die Führung von Rechtsstreitigkeiten, einschließlich auch gerichtlicher Mahnverfahren gehört, sofern der Streitwert **50.000,00 EURO** nicht überschreitet, werde ich mich nach Zustimmung des Kreisausschusses wegen des vom Verwaltungsgericht Potsdam festgesetzten vorläufigen Streitwertes in Höhe von 100.000,00 EURO mit der Kanzlei BTR Mecklenburg & Partner Berlin in Verbindung setzen und diese Kanzlei mit unserer Vertretung beauftragen.

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Maßnahme.